

## Infoblatt SozialCard 2025

Stand Jänner 2025

**Stadtgemeinde  
Tulln an der Donau**  
3430 Tulln/Donau  
Minoritenplatz 1  
T 02272/690-0  
F 02272/690-100  
stadtamt@tulln.gv.at  
www.tulln.gv.at

### Was bietet die SozialCard?

Die SozialCard bietet Ermäßigungen bei Gebühren und Abgaben, sowie Inanspruchnahme vergünstigter Tarife bei der Benützung diverser Freizeit- und Kultureinrichtungen.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürgerschaft oder langfristige Aufenthaltsberechtigung in einem Mitgliedstaat sowie Familienangehörige der oben genannten Personen *oder*
- EWR-Bürgerschaft mit Ausübung des gemeinschaftlichen Aufenthaltsrechts *oder*
- Angehörige von Staaten, mit denen ein völkerrechtlicher Vertrag oder gesicherte Gegenseitigkeit besteht und Fremde, denen gemäß § 3 Asylgesetz 2005 Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde
- Wartezeit von 2 Jahren
- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln

### Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten?

Basis sind die Einkommenshöchstgrenzen des jeweils gültigen Heizkostenzuschusses der der Stadt Tulln.

#### Einkommenshöchstgrenzen bei Bruttoeinkommen 14x jährlich

Alleinstehend	€ 1.273,99
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.470,56
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.667,13
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 1.863,70
Ehepaar, Lebensgefährtin	€ 2.009,85
Paar + 1 Kind	€ 2.206,42
Paar + 2 Kinder	€ 2.402,99
Paar + 3 Kinder*	€ 2.599,56
jede weitere erwachsene Person	€ 735,86

\* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 196,57 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

#### Einkommenshöchstgrenzen bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld (Brutto 12x jährlich):

Alleinstehend	€ 1.486,32
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.715,66
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.945,00
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 2.174,34
Ehepaar, Lebensgefährtin	€ 2.344,83
Paar + 1 Kind	€ 2.574,17
Paar + 2 Kinder	€ 2.803,51
Paar + 3 Kinder*	€ 3.032,85
jede weitere erwachsene Person	€ 858,51

\* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 229,34 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

**Folgende Personen, die in der Wohnung leben, werden für die Beurteilung des Einkommens herangezogen:**

- a) Angehörige: Als solche gelten Ehegatten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder), Enkelkinder, Eltern (einschließlich Wahl- und Pflegeeltern), Großeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Onkeln, Tanten, Neffen, Nichten, Schwäger u. Schwägerinnen.
- b) Personen, die mit dem Mieter dauernd in eheähnlicher Gemeinschaft leben
- c) Mitmieter

**Die Wertgrenze wird wie folgt ermittelt:**

**als Einkommen wird gerechnet:**

- Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit
- AMS-Bezug
- Pension
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung - BMS (Sozialhilfe)
- Kinderbetreuungsgeld
- Unterhaltszahlungen (Alimente) \*)
- Miet-, Pacht- und sonstige Einkünfte

**Studentenregelung:**

- Gesetzlich zustehende Unterhaltszahlungen bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes (gem. § 231 ABGB)

**nicht als Einkommen gezählt werden:**

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Lehrlingsentschädigung
- Wohnzuschuss

\*) Unterhaltszahlungen (Alimente) werden beim Empfänger als Einkommen gezählt und beim Unterhaltsverpflichteten einkommensmindernd berücksichtigt.

**Wo ist die SozialCard zu beantragen bzw. erhältlich?**

Bürgerservice des Rathauses, Minoritenplatz 1 und Langenlebarn, Florahofsaal

**Für die Ausstellung der SozialCard sind folgende Unterlagen vorzulegen bzw. mitzubringen**

- Einkommen der letzten 6 Monate
- Lichtbildausweis
- Passfoto

Personen, welche aufgrund der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) anspruchsberechtigt sind, erhalten die SozialCard nach Vorlage der entsprechenden Nachweise.

**Gültigkeit der SozialCard**

Gilt jeweils für das laufende Kalenderjahr!

## Folgende Unterstützungen werden gewährt:

### Kanal- u. Wassergebühr:

Die Unterstützung erfolgt für das vorangegangene Verrechnungsjahr anteilmäßig der tatsächlich bezahlten Gebühren (volle Monate). Die Unterstützung wird frühestens nach der Jahresabrechnung (15. Februar) ausbezahlt.

#### Die Höhe der Unterstützung beträgt:

Kanalbenutzungsgebühr: Ermäßigung der Gebühr	19,20% - max. € 60,00 pro Jahr
Wasserbezugsgebühr: Ermäßigung der Gebühr	27,70% - max. € 45,00 pro Jahr

### Friedhofsgebühr:

Bei Verlängerung der Grabstellengebühr: Ratenzahlung ohne Zinsen

### Anruf-Sammel-Taxi

Ermäßigungen bei Einzelfahrten im Stadtgebiet von Tulln (siehe Folder).

### Wohnungen:

Es können Mietzuschüsse in von öffentlichen Rechtsträgern errichteten und erhaltenen Objekten (Stadtgemeinde Tulln, Bürgerspitalsfondstiftung Tulln, Benefiziatenamts, TWI und Gemeinnützige Bauvereinigungen) gewährt werden. Anträge sind lt. Kriterien (**siehe Anlage**) einzubringen.

### Kindergarten / Volksschule:

Ermäßigung – Kosten für Essen: € 3,20 statt € 4,70

### Kindergarten:

50% Reduzierung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung

Gilt auch für die Ferien!

### Nachhilfeunterricht:

SozialCard-Besitzer(innen) erhalten 50% Ermäßigung des bezahlten Betrages der Nachhilfe gegen Vorlage der Rechnung, jedoch jährlich max. € 300,00 je Fall

### Freizeiteinrichtungen:

#### Hallenbad „DonauSplash“

- Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre) € 0,00
- Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdieners/Zivildieners € 1,20
- Erwachsene € 1,20

#### Sauna

- Jugendliche / Studenten bis 26 Jahre € 2,60
- Erwachsene / Senioren € 2,60

#### Kunsteisbahn, Aubad

- Kinder (6 Jahre bis 14 Jahre) € 0,00 (KEB)  
€ 1,00 (Aubad)
- Jugendliche ab 15 Jahren, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdieners/Zivildieners € 1,00
- Erwachsene € 1,00

**Kulturveranstaltungen der Stadtgemeinde Tulln mit Ausnahme der Donaubühne:**

Mit der SozialCard können Veranstaltungen und Museen kostenlos besucht werden.

**Bücherei:**

SozialCard-Besitzer(innen) können kostenlos Bücher ausleihen.

**Musikschule:**

SozialCard-Besitzer(innen) erhalten 25 % Ermäßigung; für das 2.+ 3. Kind werden 50 % Ermäßigung gewährt.

*Nicht in den Richtlinien der SozialCard, gilt aber trotzdem weiter, mit leichter Änderung:*

Automatische Familienermäßigung: 10 % für ein zweites Kind, 20 % für ein drittes Kind, das die MS besucht. 10 % für den Besuch eines 2. Hauptfaches, 20 % Ermäßigung für den Besuch eines 3. Hauptfaches. Diese Familienermäßigung wird bei der Schulgeldvorschreibung automatisch berücksichtigt. Bei Mangelinstrumenten (Oboe, Fagott, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Horn, Orgel, Kontrabass und E-Bass): gilt eine 20%ige Schulgeldermäßigung.

Für Schüler (Kinder und Jugendliche) in der Intensivausbildung (lt. Organisationsstatut der MS) können besondere Ermäßigungen beantragt werden. Stipendien auf Anfrage.

**Volkshochschule:**

Ermäßigung von 25% für Erwachsene

(Kinder, Schüler, Studenten und Präsenzdiener zahlen schon jetzt nur die Hälfte, soll beibehalten werden. Kleinkinderkurse werden eigens berechnet und sind schon gestützt)

**Hinweis:**

Die Inanspruchnahme der vergünstigten Tarife erfolgt unter Vorlage eines Antrages und der SozialCard in den jeweils dafür zuständigen Abteilungen. (Kanal- u. Wassergebühr, Friedhofsgebühr, Wohnungen).

Der Bürgermeister